

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023**

**TOP: 10** Errichtung einer Garage, Hanflandweg 17/19,  
Flurst. 1199/3, 72658 Bempflingen

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Pläne (nichtöffentlich)

Az.: 632.6 - Du

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Sachstand:**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1199/3, Hanflandweg 17/19, in 72658 Bempflingen eine Garage zu errichten.

Bei der Errichtung der Garage handelt es sich um ein erlaubnisbedürftiges Bauvorhaben. Die Vorgaben für die Errichtung einer verfahrensfreien Garage gemäß dem Anhang zu § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) Nr. 1 b) sind überschritten. Demnach sind Garagen bis zu einer Grundfläche von 30 m<sup>2</sup> verfahrensfrei. Das Bauvorhaben umfasst 35,5 m<sup>2</sup>.

Eine Grenzbebauung nach § 6 LBO ist zulässig.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Krotenbach. Der Gemeinderat hat über folgende Ausnahme vom bestehenden Bebauungsplan zu entscheiden:

Die Garage befindet sich außerhalb der festgelegten überbaubaren Fläche (siehe Lageplan). Daher ist hier eine Befreiung notwendig.

Auf dem Grundstück stehen Parkplätze zur Verfügung, allerdings keine überdachten. Die Garage ist im rückwärtigen Bereich geplant und wäre von der Straße aus nicht direkt einsehbar.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein, sodass eine Befreiung als vertretbar angesehen wird.

Bempflingen, 13.10.2023  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppe  
Hauptamtsleiterin

Bernd Welser  
Bürgermeister